

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Masterplan Hilfe, Sicherheit und Integration für ukrainische Frauen, Kinder und Jugendliche

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kriegsführung von Wladimir Putin in der Ukraine macht auch vor Attacken auf Zivilisten, Frauen und Kinder nicht halt. In so einer Situation gilt unsere ganze Solidarität der Ukraine und dem ukrainischen Volk. Dazu gehört, dass neben den wichtigen Hilfen für die Menschen im Kriegsgebiet, wir uns speziell um diejenigen kümmern, die als Kriegsflüchtlinge zu uns kommen. In den weit überwiegenden Fällen sind das derzeit Frauen, Kinder und Jugendliche. Den Schutz für sie müssen wir jetzt in den Vordergrund stellen und ihre Integration ermöglichen. Ein gut organisierter Staat ist die Grundlage dafür, dass Hilfe, Sicherheit und Integration für ukrainische Frauen, Kinder und Jugendliche gelingt.

Die Hilfsbereitschaft der Deutschen ist überwältigend. Unzählige engagieren sich ehrenamtlich, um Kriegsflüchtlingen zu helfen. Das verdient großen Dank und Anerkennung. Die Bundesregierung aber hinkt hinterher. Es gibt nach wie vor keinen über den Tag hinausgehenden Plan, keine flächendeckende Registrierung bei der Ankunft und kein wirksames Schutzkonzept für die Kriegsflüchtlinge. Diese drei Dinge sind notwendig, um Sicherheit Unterstützung und Integration gut organisieren zu können. Wirksame Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Versuche von Kriminellen, die Lage von geflüchteten Frauen, Kindern und Jugendlichen z. B. für Menschenhandel und Zwangsprostitution auszunutzen, sind nicht erkennbar. Die Ankündigung der Bundesinnenministerin, auf solche Taten „mit aller Härte des Gesetzes“ reagieren zu wollen, ist unzureichend: Wir erwarten, dass nicht nur Verbrechen verfolgt werden, wenn sie passiert sind, sondern dass die Bundesinnenministerin alles tut, um die Frauen, Kinder und Jugendlichen davor zu schützen. Das geht nur, wenn wir wissen, wer zu uns gekommen und bei wem sie oder er untergekommen ist. Die mangelnde Gesamtorganisation der Bundesregierung verhindert zudem eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung der Länder, Kommunen und Sozialeinrichtungen. So konnte bislang der Bundesfinanzminister die notwendigen Haushaltsmittel für die Aufnahmen der ukrainischen Kriegsflüchtlinge nicht beziffern.

Die polnische Regierung zeigt, wie es geht: dort sind Anlaufstellen schnell entstanden, ehrenamtliche Hilfeleistungen sind gut organisiert und Behörden arbeiten Hand in Hand. Alle ankommenden Kriegsflüchtlinge werden mit einer Identifikationsnummer für den Zugang zu sozialen Leistungen und für gesellschaftliche Teilhabe ausgestattet und digital registriert. Ehrenamtliche Unterstützer, Fahrer und Anbieter von Unterkünften werden identifiziert und so eine humanitäre und sichere Verteilung der Ankommenden gewährleistet. Daran muss sich auch die Bundesregierung messen lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel endlich einen Masterplan Hilfe, Sicherheit und Integration für ukrainische Frauen, Kinder und Jugendliche zu erstellen, dabei zügig die Vereinbarung aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 17. März 2022 umzusetzen und dazu

1. im Bundeskanzleramt einen Krisen- und Koordinierungsstab einzurichten, der die Unterstützung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in Deutschland gemeinsam mit den Ländern und Kommunen organisiert, sowie einen nationalen Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt durchzuführen;
2. eine durchgehende Registrierung und Personenfeststellung unmittelbar nach oder bei Grenzübertritt sicherzustellen sowie eine digitale Registrierung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge plus eine digitale Schnittstelle mit den Anrainerstaaten der Ukraine zu entwickeln;
3. in Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten der Ukraine, insbesondere mit Polen, koordinierte Beförderungsabläufe der planbaren Sonderzüge und -busse zur deutschlandweiten und europaweiten Unterbringung der Kriegsflüchtlinge zu schaffen;
4. auf einen gleichmäßigen bundesweiten und europäischen Verbleib der Kriegsflüchtlinge hinzuwirken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Nutzung von vorhandenen Versorgungsstrukturen (Wohnraum, Kinderbetreuung, Schulplatzversorgung);
5. unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen um die kriegsgeflüchteten Frauen, Kinder und Jugendlichen vor Kriminellen, die ihre Lage z. B. für Menschenhandel, ausnutzen, zu schützen, hierfür beispielsweise Schutzzonen an Bahnhöfen auszuweisen, sowie ein funktionierendes System für die Identifikation der Anbieter von Unterkünften und die Nachvollziehbarkeit der Unterkunft der Kriegsflüchtlinge zu etablieren und dabei die Aufnahme der angestrebten Zieladresse bei privater Unterbringung sicherzustellen;
6. zur Erleichterung der Kontaktaufnahme mit ihren Angehörigen und Hilfsangeboten flächendeckend allen ankommenden Frauen eine SIM-Karte mit Startguthaben für den ersten Monat zu übergeben;
7. für alle Ankommenden eine gesundheitliche Erstuntersuchung vor Ort vorzuhalten, um gezielt medizinische und/oder psychologische Unterstützung und erforderliche Impfungen (z. B. gegen Corona und Masern) anbieten zu können und die Impfbereitschaft entsprechend hochzufahren;
8. systematisch Ehrenamtliche als „Verwaltungslotsen“ für die Kriegsflüchtlinge zu fördern. Zudem muss das Patenschafts-Programm „Menschen stärken Menschen“ unverzüglich ausgebaut und ein Sonderprogramm „Freiwilligendienst für ukrainische Kriegsflüchtlinge“ aufgelegt werden;
9. die Länder und Kommunen bei der Integration der ukrainischen Kinder und Jugendlichen in das Bildungs- und Betreuungssystem (inklusive der außerschulischen Angebote) pragmatisch und schnell zu unterstützen;

10. gemeinsam mit den Ländern ein bedarfsorientiertes Unterstützungsprogramm für geflüchtete Kinder und Jugendliche zur Bewältigung psychosozialer Belastungen zu etablieren, u. a. durch den Ausbau der Frühen Hilfen;
11. in Abstimmung mit den Ländern ein umfassendes und unbürokratisches Unterstützungsprogramm für die Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen inklusive Mittlerorganisationen einzurichten;
12. das Angebot von Integrations- und Sprachkursen deutlich auszubauen und mit der Kinderbetreuung aufeinander abzustimmen;
13. in Abstimmung mit den Ländern für ausreichend Kapazitäten, insbesondere bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), zu sorgen und die Bundesprogramme „Stark im Beruf“ und „Faire Integration“ für ukrainische Frauen aufzustoßen.

Berlin, den 5. März 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

